Projekthandbuch 2 (PHB 2)			Seite 1
Projektname:	Brienner Straße		
zusätzl. örtl. Bezeichnung: zwischen Stiglmaierplatz und Königsplatz			Königsplatz
		Projekt-Nr.:	100854
		Maßnahmeart Ersatz der ba durch Radfah	ulichen Radwege
Baureferat - HA Tiefbau		MIP-Bezeichnung / Finanzposition	
T1/VI-Ost			022, IL, 6300.1755, RF
		Projektkoste (Kostenberechnun 1.400.000	

Gliederung des PHB 2

- 1. Bedarf
- 2. Entwurf
- 3. Rechtliche Bauvoraussetzungen
- 4. Dringlichkeit
- 5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Anlagen:

- A) Termin- und Mittelbedarfsplan
- B) Übersichtsplan
- C) Projektplan

1. Bedarf

Der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt hat mit Antrag vom 14.04.2015 (BA-Antrag Nr. 14-20 / B 01073) beidseitige Radfahrstreifen in der Brienner Straße zwischen Stiglmaierplatz und Königsplatz beantragt.

Das Baureferat wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.06.2016 ("Anordnung von Radverkehrsanlagen", Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06221) beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.

Das Kreisverwaltungsreferat hat am 31.08.2016 eine überarbeitete verkehrsrechtliche Anordnung für den Projektumgriff vorgelegt.

Das Baureferat legt nun für die vorgenannte Baumaßnahme, bei der Radfahrstreifen als Ersatz für die Bestandsradwege vorgesehen sind, die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 vor.

Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen ebenfalls vor.

2. Entwurf

Die Brienner Straße zwischen Königsplatz und Stiglmaierplatz ist ein wichtiger Bestandteil des Radverkehrsnetzes als Teil mehrerer beschilderter Fahrradhauptrouten (Marienplatz - Aubing, Marienplatz - Allach, Marienplatz - Feldmoching). Die vorhandenen baulichen, benutzungspflichtigen Radwege sind stark frequentiert, entsprechen aber nicht den aktuellen Regeln der Technik und den Anforderungen an die Verkehrssicherheit. In Kombination mit den ebenfalls stark frequentierten angrenzenden Gehbahnen kann das zu Verkehrssicherheitsproblemen führen, da sowohl die Radweg- als auch die Gehwegbreiten unterdimensioniert sind.

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.06.2016 ("Anordnung von Radverkehrsanlagen", Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06221) ist, auf Basis der vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung erhobenen Verkehrszahlen und der Prüfung der Leistungsfähigkeit durch das Kreisverwaltungsreferat, eine einspurige Führung des Kraftfahrzeugverkehrs auf der Strecke mit Aufweitungen in den signalisierten Kreuzungsbereich ausreichend. Entsprechend kann eine Neuaufteilung der Verkehrsräume zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden vorgenommen werden, ohne die Leistungsfähigkeit für den motorisierten Individualverkehr einzuschränken.

Somit können in der Brienner Straße, zwischen Stiglmaierplatz und Richard-Wagner-Straße, beidseitig Radfahrstreifen auf der Fahrbahn markiert werden. Die Radfahrstreifenbreite beträgt dabei 1,85 m bis 2,00 m. Der Sicherheitstrennstreifen zu den längsparkenden Kfz beträgt 0,5 m bis 0,75 m. Die Fahrstreifenmarkierungen für den Kfz-Verkehr werden entsprechend angepasst.

Der Radverkehr in die Brienner Straße hinein, Richtung Osten wird am Stiglmaierplatz auf den neuen Radfahrstreifen geleitet. Dazu wird die südöstliche Ecke am Stiglmaierplatz baulich angepasst.

Der Radverkehr in Richtung Westen (Stiglmaierplatz) wird in der Brienner Straße nach der Richard-Wagner-Straße vom baulichen Radweg auf den Radfahrstreifen geführt. Der Verschwenkungsbereich der Radverkehrsführung wird zur besseren Erkennbarkeit rot eingefärbt. Zwischen den Anwesen Brienner Straße Nr. 50 und Nr. 52 wird der Radverkehr wieder auf den Bestandsradweg geführt. Die Auffahrtssituation wird baulich angepasst, und der Radweg wird im Verschwenkungsbereich ebenfalls rot eingefärbt.

Es entfällt ein Parkplatz für den Richtung Osten fahrenden Radverkehr im Bereich der Verschwenkung. Baumfällungen sind durch die Baumaßnahme nicht erforderlich.

Die Oberfläche der Fahrbahn wird erneuert. Die baulichen Bestandsradwege werden zurückgebaut und die Fläche den Gehbahnen zugeschlagen, wodurch die Gehbahnen jeweils in der Größenordnung von ca. 1,20 m verbreitert werden.

Die Signalanlage am Knoten Brienner Straße - Augustenstraße wird altersbedingt ausgetauscht. Der Knotenpunkt wird in diesem Zuge mit Blindenleitsystemen nach den aktuellen Anforderungen im Sinne der Barrierefreiheit ausgerüstet. Die Fußgängerfurten werden gemäß dem weiterentwickelten Münchner Standard für gesicherte Querungsstellen hergestellt.

Auf Höhe der Richard-Wagner-Straße schließen beide Radfahrstreifen an die jeweiligen bestehenden baulichen Radwege an. Die Auffahrtssituationen werden baulich angepasst.

Die zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen haben der Maßnahme zugestimmt.

Der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt, hat der Maßnahme unter der Voraussetzung zugestimmt, dass der Verschwenkungsbereich der Radverkehrsführung nach der Richard-Wagner-Straße zur besseren Erkennbarkeit "rot" markiert wird. Dies ist in der vorliegenden Planung bereits berücksichtigt.

3. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Die Straßenbaumaßnahme befindet sich innerhalb gültiger Straßenbegrenzungslinien. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

4. Dringlichkeit

Aufgrund der notwendigen Vorlaufzeiten, die für die Ausschreibung der Baumaßnahme zu berücksichtigen sind, wird der Baubeginn im Sommer 2019 veranschlagt.

Der Bauablauf, die Baufelder und die Verkehrsführung während der Bauzeit werden mit der Stadtwerke München GmbH koordiniert, die ebenfalls im Sommer 2019 in diesem Bereich die Gleisanlage zwischen Stiglmaierplatz und Augustenstraße saniert.

Die Baudauer der Maßnahmen wird insgesamt ca. 12 Wochen betragen.

Da die Planung bereits ausreichend Planungstiefe hat, im Zuge der Ausführungsplanung keine wesentlichen planerischen Änderungen mehr zu erwarten sind und um noch möglichst einen Baubeginn im Sommer 2018 sicherzustellen, schlägt das Baureferat vor, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.

5. Kosten

Der Bauausschuss hat über die Genehmigung des Projektes mit einer Kostenobergrenze von 1.400.000 € zu entscheiden. Die Risikoreserve in Höhe von 170.000 € ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Diese Summe wird als neue Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

Grunderwerbskosten fallen nicht an.